

Prof. Hans Georg Krauthäuser  
Vorsitzender des Prüfungsausschuss für Elektrotechnik

# Teilnahme an Präsenzprüfungen ohne Anmeldung

## Hilfestellung für Prüfende und Aufsichtführende im Diplom-Studiengang Elektrotechnik

### Handlungsempfehlungen für Studierende

## Hintergrund

Die **Zulassung** zu einer Modulprüfung erfolgt durch die **erste Anmeldung** zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung (§ 4 (3) DPO-ET-2013, § 4 (3) „Rahmen-PO“).

**Sonderregelung** für „Grundlagen der Elektrotechnik“, „Algebraische und analytische Grundlagen“ und „Einführungsprojekt Elektrotechnik“ → Studierende sind zugelassen und angemeldet (§4 (2) DPO-ET-2013).

Hierzu ist das **elektronische Anmeldeverfahren** zu nutzen (§ 4 (3) „Rahmen PO“).

Die Fakultät setzt hierzu **Fristen**.

Es gehört zu den **Pflichten der Studierenden**, die Anmeldung **nachweisen** zu können (Mitteilung von D8 in Abstimmung mit dem Justitiariat vom 26.07.2023 an den PA-ET basierend auf § 4 (2) DPO-ET-2013 bzw. § 4 (2) „Rahmen-PO“).

Nur der **Prüfungsausschuss** kann auch nachträgliche Anmeldungen zulassen.

**Prüfende und Aufsichtführende** können zum Zeitpunkt der Prüfung ohne weiteres nicht feststellen, ob ein Studierender tatsächlich zu der Prüfung zugelassen ist oder ob eine nachträgliche Anmeldung zugelassen wurde. Sie sind für diese Entscheidung auch nicht zuständig.

Der Prüfungsausschuss ET hat sich am 4. Januar 2024 anlässlich von Einzelfällen mit dem Thema beschäftigt.

## Empfehlung des PA-ET an alle Prüfenden und Aufsichtsführenden in Präsenzprüfungen des Diplom-Studiengangs ET

Studierenden ist die Teilnahme an einer Präsenzprüfung des Diplomstudiengangs Elektrotechnik **nur dann zu gestatten**, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1) Der Name des Studierenden befindet sich auf der offiziellen **Teilnehmerliste** für die Prüfungsleistung.
- 2) Der Studierende kann den **Nachweis seiner Anmeldung** im System (HISQIS, SELMA) vorlegen.
- 3) Die Teilnahme des Studierenden an der Prüfungsleistung **wurde dem Prüfenden** vor Beginn der Prüfungsleistung durch das Prüfungsamt ET oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ET **mitgeteilt**.

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme an der Prüfung zu versagen.

Wird erst während der Prüfung bekannt, dass die obigen Voraussetzung nicht erfüllt ist, muss die Prüfung für diese Studierenden abgebrochen werden.

Die Vorfälle sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

Angefangene Klausuren werden vom Prüfenden aufgehoben, aber nicht korrigiert.

## Handlungsempfehlungen für Studierende für Prüfungen des Diplom-Studiengangs ET

- 1) Studierende **müssen** sich zu ihren Prüfungen über HISQIS bzw. SELMA **innerhalb der bekannten Fristen** anmelden.
- 2) Achtung: In **SELMA** muss man für das Modul angemeldet sein, um sich zur Prüfung anmelden zu können!
- 3) Studierende müssen sich einen **Nachweis der Anmeldung** abspeichern/ausdrucken und **den Nachweis zur Prüfung mitbringen**.
- 4) Im HISQIS kann der Nachweis direkt als **PDF** abgespeichert werden. In SELMA reicht auch ein **Screenshot**.
- 5) Das **Fälschen** dieser Nachweise wird als **Täuschung** (Ordnungsverstoß) gewertet. In **schwerwiegenden Fällen** kann der Prüfungsausschuss Studierenden auch **von weiteren Prüfungsleistungen ausschließen**.
- 6) Merkt ein Studierender **nach Ende der Anmeldefrist aber noch vor der Prüfung**, dass keine Anmeldung im System vorliegt, muss er sich **unverzüglich** bei Prüfungsamt melden. Nur das Prüfungsamt kann gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss klären, ob die nachträgliche Anmeldung **ausnahmsweise** genehmigt werden kann.
- 7) Reicht die **Zeit** nicht mehr **zur Entscheidungsfindung und zum Unterrichten des Prüfenden** aus, ist **keine Prüfungsteilnahme möglich**.